

Technische Informationen

KIRON®

Akarizid im Obst-, Wein-, Gemüse-, Beeren- und Zierpflanzenbau sowie in Hopfen

Wirkstoff: 51,2 g/l Fenpyroximate (5%)

ge von 800 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 2'225 m³ pro ha.

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

ANWENDUNG:

KIRON ist nicht systemisch, deshalb ist in allen Kulturen eine gute Benetzung der Blätter, insbesondere der Blattunterseiten erforderlich.

KERN- UND STEINOBST:

Aufwandmenge: 0,1% (1,6-2,0 l/ha)

Spinnmilben
Rostmilben

Nach der Blüte behandeln. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Wartefrist: 3 Wochen. Die Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000-15'000 m³ pro ha. Im Obstbau beträgt die notwendige Brühmenge 800-1000 l Wasser pro ha.

WEINBAU:

Aufwandmenge: 0,1% (1,6 l/ha)

Spinnmilben

Behandlung der Spinnmilben ab Vorblüte, Stadium BBCH 51 (F). Wartefrist: 3 Wochen. Maximal eine Behandlung pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4'500 m³ pro ha.

Aufwandmenge: 0,1% (0,8 l/ha)

Kräuselmilbe
Pockenmilbe

Anwendung im Stadium BBCH 11-51 (E-F). Maximal eine Behandlung pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 15-51 (F) und eine Referenzbrühmen-

BEERENBAU:

Erdbeere: 0,2% (2,0 l/ha)

Spinnmilben
Erdbeermilbe

Wartefrist: 3 Wochen

Maximal eine Behandlung pro Kultur und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Wichtig ist der Einsatz eines optimal auf die Erdbeerkultur eingestellten Spritzgerätes. Gute Wirkungsergebnisse werden nur mit einer ausgezeichneten Benetzung erreicht.

Heidelbeere, Mini-Kiwi, Ribes Arten, Rubus Arten, Schwarzer Holunder

Aufwandmenge: 0,2% (2,0 l/ha)

Spinnmilben

Wartefrist: 3 Wochen

Die angegebene Konzentration bezieht sich auf eine Basiswassermenge von 1000 l/ha. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich für:

Brombeeren und Sommerhimbeeren auf Stadium Erste Blüten bis ca. 50% der Blüten offen.

Herbsthimbeeren auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm

Heidelbeeren, Johannis- und Stachelbeeren auf Stadium 50-90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten.

KIRON eignet sich für den Einsatz in der integrierten Produktion (IP-Richtlinien beachten). Mittelfährllich für Raubmilben (Klasse M).



Omya (Schweiz) AG
AGRO

CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch

GEMÜSE:

Aubergine, Gurken, Tomaten: 0,2% (2 l/ha)

Spinnmilben

Max. 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage.

Bohnen mit Hülsen, Gemüsepaprika:

0,2% (2,0 l/ha)

Spinnmilben

Max. 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 7 Tage.

Kürbisse mit geniessbarer Schale (Zucchetti, Patisson, Rondini): 0,2% (2 l/ha)

Spinnmilben

Max. 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 3 Tage.

Knollensellerie 0,9 l/ha

Spinnmilben

Max 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 2 Wochen

Chicorée im Gewächshaus: 0,2% (3,4 ml/m²)

Raubmilben

Anwendung zu Beginn der Treiberei, max. 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist: 21 Tage.

Die Brühmenge beträgt ca. 1,7 l/m².

KIRON ist mitteltoxisch für Raubmilben. Nach der Spritzung sollten während 1 Woche keine Raubmilben eingesetzt werden. Daher wird **KIRON** vor allem dann eingesetzt, wenn die Spinnmilbenpopulation mit dem Nützlingseinsatz nicht mehr genügend kontrolliert werden kann. Hummelkästen am Vorabend der **KIRON** Applikation schliessen. Ein Tag nach der Behandlung können die Hummelkästen wieder geöffnet werden.

ZIERPFLANZEN:

Aufwandmenge: 0,1%

Spinnmilben

Behandlung bei Befallsbeginn. Anwendung im Freiland in Blumenkulturen und Grünpflanzen, Rosen, Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst).

Pantoffelblume (*Calcioraeta*) und Primeln (*Primula*) reagieren empfindlich und sind daher nicht zu behandeln!

Maximal 1 Behandlung pro Kultur, bzw. Parzelle und Jahr.

HOPFEN:

Aufwandmenge: 0,15%

Spinnmilben

AUFLAGEN:

Knollensellerie:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Erdbeeren, Reben (Kräusel-, Pockenmilbe), Bohnen mit Hülsen, Kürbisse mit geniessbarer Schale:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Heidelbeere, Ribes-Arten, Rubus-Arten, Kern- und Steinobst, Reben (Spinnmilben), Aubergine, Gurken, Tomaten, Gemüsepaprika, Blumenkulturen, Grünpflanzen, Rosen:

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder, Hopfen, Bäume und Sträucher

SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

Heidelbeeren, Ribes-Arten, Rubus-Arten, Reben (Spinnmilben), Aubergine, Gurken, Tomaten, Gemüsepaprika, Blumenkulturen, Grünpflanzen, Rosen:



Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Mini-Kiwi, Schwarzer Holunder, Kernobst, Steinobst, Hopfen, Bäume und Sträucher:

SPE 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Anwenderschutz:

Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe zu tragen. Beim Ausbringen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe und bei hoch wachsenden Kulturen zusätzlich ein Schutzanzug zu tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Nachfolgearbeiten in behandelten Reben: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug tragen.

MISCHBARKEIT:

KIRON ist gut mischbar mit den gebräuchlichsten Fungiziden und Insektiziden der **Omya (Schweiz) AG**. Insbesondere gut mischbar ist **KIRON** mit den Fungiziden **Arkaban, Espiro, Flica, Legend, Verita, Systhane Viti 240, Systhane C-WG, Captan WDG, Phaltan 80 WDG, Elosal Supra, Heliosouf-re S** und den Insektiziden **Aligator, Audienz, Reidan 22, Mimic, Teppeki, Zorro**.

WIRKUNGSWEISE:

KIRON hat eine ausgesprochen schnelle und lange andauernde Wirkung (bis 2 Monate) gegen alle Entwicklungsstadien der Spinnmilben. **KIRON** hat eine Kontaktwirkung gegen Larven, Nymphen und Adulte. Durch die lang anhaltende Wirkung des Spritzbelages werden auch nach der Behandlung schlüpfende Larven sehr gut erfasst. Der Wirkstoff Fenpyroximate ist nicht systemisch und hat eine geringe Dampfphase.

VERPACKUNG: Flaschen à 1 l
Karton 10 x 1 l

GEFAHRENKENNZEICHNUNGEN:

Gefahrenbezeichnungen:

GHS07 Vorsicht gefährlich
GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

Die Angaben der technischen Merkblätter dienen zur Information. Massgebend sind die Gebrauchsanweisungen auf unseren Packungen.

© Eingetragenes Warenzeichen der Nihon Nohyaku Co, Ltd



Omya (Schweiz) AG
AGRO
CH-4665 Oftringen, Tel. 062 789 23 41
www.omya-agro.ch